

Geschäftsbericht 2020

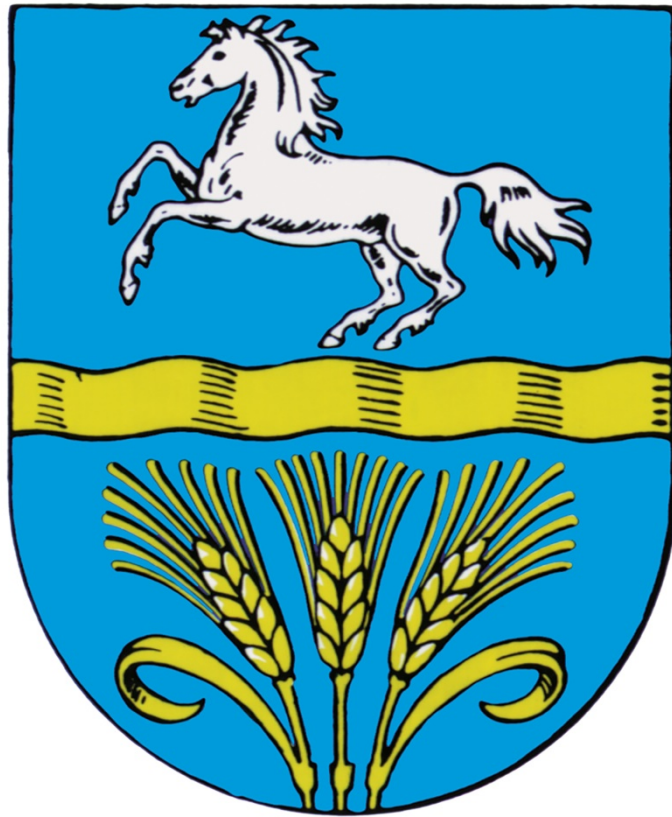


Wenn's um Geld geht

 **Kreissparkasse
Verden**

IMPRESSUM

Herausgeber	Kreissparkasse Verden Ostertorstraße 16 27283 Verden Telefon 04231 16-0 Telefax 04231 16-6999 service@ksk-verden.de www.ksk-verden.de
Grafische Gestaltung	Kreissparkasse Verden
Coverfoto	Vorstand der Kreissparkasse Verden
Druck	F & R Druck Inhaber Karl-Heinz Raupach, Verden



BERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

187. Geschäftsjahr

Aus rechentechnischen Gründen können im Folgenden Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

GRUNDLAGEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER KREISSPARKASSE VERDEN

Die Kreissparkasse Verden ist gemäß § 3 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes (NSpG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Die Kreissparkasse Verden ist eingetragen im Handelsregister Walsrode unter der Nr. A 120593.

Träger der Kreissparkasse Verden ist der Landkreis Verden. Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Verden ist der Landkreis Verden. Die Kreissparkasse Verden kann ihre Geschäfte auch in den Gebieten ausüben, in denen sie bisher schon tätig war, insbesondere in den Bezirken der früheren bremischen Gemeinde Osterholz-Tenever, der früher zum Landkreis Verden gehörenden Gemeinde Mahndorf und der zum früheren Kreis Grafschaft Hoya gehörenden Gemeinde Magelsen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Kreissparkasse Verden ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Niedersachsen dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen bietet die Kreissparkasse Verden zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen bankübliche Finanzdienstleistungen und -produkte an. Der im NSpG verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, auf der Grundlage der Markt- und

Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten zum 31.12.2020 beträgt wie im Vorjahr 477. Dabei sind 246 Mitarbeiter in Vollzeit und 198 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt. Hinzu kommen 33 Auszubildende.

Die Anzahl der personenbesetzten bzw. Selbstbedienungsstandorte hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt nicht verändert.

WIRTSCHAFTS- BERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Volkswirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Virus auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Covid-19-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus.

Fast alle anderen Länder erlebten dagegen, den schwankenden Infektionszahlen folgend, Wechsel aus Lockdowns und zwischenzeitlichen Erholungen. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über 4 % rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als 10 % aus.

Europa ist in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten, wenn die amtlichen Zahlen vorliegen, bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen.

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehobenen größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 % ausgewiesen. Zahlenmäßig betrachtet ist das Ausmaß der Rezession damit ähnlich hoch wie 2009 in der Folge der damaligen Finanzkrise (-5,7 %). Jedoch greifen die Einschränkungen durch die Pandemie direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. Jetzt sind vor allem im Dienstleistungssektor viele Wertschöpfungen schlicht nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen in der aktuellen Krise eher Teil der Lösung und hat 2020 durch die Sicherstellung vieler Finanzierungen zur Abfederung der Krise beigetragen.

In dem erhöhten Staatskonsum spiegelt sich die expansive Finanzpolitik zur Stabilisierung in der Krise wider. Dazu kommen die stark ausgeweiteten staatlichen Transfers. Die Steuereinnahmen waren dagegen in der Rezession rückläufig. Die Neuverschuldung stieg deshalb 2020 sprunghaft an.

Mit einem Anstieg der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote im Jahr 2020 um 0,9 %-Punkte auf 5,9 % hat sich der Arbeitsmarkt als recht robust erwiesen. Hierzu haben auch die sehr großzügigen Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme stabilisiert haben.

Um die Konsumnachfrage zu stärken, hat die Bundesregierung die Mehrwertsteuersätze für das zweite Halbjahr 2020 reduziert. Die Verbraucherpreise 2020 stiegen insgesamt nur um 0,5 % in der Abgrenzung des nationalen Warenkorbs.

Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Verden zeichnet sich im Vergleich zu Bund und Niedersachsen durch eine überdurchschnittliche Kaufkraft aus. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Verden beträgt im Dezember 2020 3,9 % nach 3,6 % im vorherigen Jahr.

Auch im Elbe-Weser-Raum ist die wirtschaftliche Lage geprägt von der Covid-19-Pandemie. Je nach Branche ist die Betroffenheit unterschiedlich stark. Laut Konjunkturbericht der IHK Stade bezeichnet branchenübergreifend jedes vierte Unternehmen seine Lage am Jahresende als gut. Zugleich sprechen 23 % der Unternehmen von einer schlechten Geschäftslage.

Die Erwartungen an den künftigen Geschäftsverlauf hängen stark vom weiteren Verlauf der Pandemie und den damit in Zusammenhang stehenden Einschränkungen im wirtschaftlichen Leben ab. Insbesondere eine Verschlechterung der Nachfrage wird von Industrie, Baugewerbe und Handel als Risiko gesehen. Knapp 40 % der Unternehmen rechnen mit einem ungünstigeren Verlauf, nur 15 % erwarten eine Verbesserung. Die Einstellungsbereitschaft ist weiterhin niedrig. Mit dem erneuten Lockdown seit Dezember 2020 sind die Anzeigen von Kurzarbeit sprunghaft angestiegen.

Die Handwerksbetriebe konnten sich von dem konjunkturellen Einbruch im Frühjahr einigermaßen erholen. 60 % der Handwerksbetriebe bezeichneten ihre Lage bei der Herbst-Umfrage der Handwerkskammer als gut, weitere 29 % als zufriedenstellend. Zwei Drittel der Betriebe gehen für die Zukunft von einer unveränderten Geschäftslage, 19 % gehen von einer Verschlechterung aus. Es besteht die allgemeine Sorge vor erneuten Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie.

Ein weiteres Wirtschaftsjahr mit Niederschlagsdefiziten bescherte den Ackerbaubetrieben für 2019/2020 nur durchschnittliche Ergebnisse. Die Futterbaubetriebe hatten mit rückläufigen Preisen bei Milch und Rindfleisch und einer spürbaren Kostensteigerung des Grundfutters zu kämpfen. Aufgrund der sehr guten Ergebnisse der Veredelungsbetriebe verbesserte sich das Unternehmensergebnis im Wirtschaftsjahr 2019/2020 je Betrieb auf gut 72 TEuro. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, z. B. auf den Kartoffelmarkt, verschärfte Auflagen der Düngeverordnung, steigende Pachtpreise und eine Bürokratisierung der Landwirtschaft führen laut Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu einem wenig optimistischen Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2020/2021.

Durch die Einschränkungen im Rahmen der Lockdowns haben bundesweit insbesondere die Wirtschaftsbereiche unter der Covid-19-Pandemie gelitten, die auf ausgeprägte soziale Kontakte angewiesen sind. Dies betrifft weite Teile des Dienstleistungssektors, Hotellerie und Gastgewerbe sowie den stationären Einzelhandel.

Zinsentwicklung/Kreditwirtschaft

Die EZB hat im Verlaufe des Jahres 2020 keine Veränderung an ihren Zinssätzen für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Spitzenrefinanzierungsfazilität sowie die Einlagefazilität vorgenommen. Zur Unterstützung der Wirtschaft hat die EZB zudem ein inzwischen 1.850 Mrd. Euro umfassendes Pandemie-Notfallankaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) aufgelegt. Hierdurch sollen die Kreditkosten gesenkt und die Kreditvergabe im Euroraum gefördert werden.

Die langanhaltende Niedrigzinsphase lässt das Zinsergebnis der Banken und Sparkassen immer weiter zurückgehen. Die negativen Zinssätze auf den Kapitalmärkten können nicht direkt an die Kunden weitergegeben werden. Daher steigt die Zahl der Institute, die insbesondere mit großvolumigen Kunden ein Verwahrentgelt vereinbaren.

Zugleich drängen immer neue Wettbewerber, zum Beispiel FinTechs oder auch Unternehmen wie Google, Apple, Amazon und Facebook auf den Markt, um an den Erträgen aus dem Zahlungsverkehr zu partizipieren.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Auch in 2020 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft belasten. Dazu zählen unter anderem folgende Neuregelungen:

Die Kreditwirtschaft hat die durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Ende 2020 veröffentlichten Referentenentwürfe zur Wohnimmobiliendarlehensrisiko-Verordnung (WiDRVO) und zur Finanzstabilitätsdatenerhebungs-Verordnung (FinStabDEV) beschäftigt. Ziel dieser Verordnungen ist die Einführung von Instrumenten zur Beschränkung der Vergabe von Neukrediten für den Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien, für den Fall, dass die Finanzstabilität als gefährdet angesehen wird. Damit verbunden sind regelmäßige Meldungen zur Schaffung einer Datenbasis für die Prüfung von Eingriffsnotwendigkeiten. Das Inkrafttreten der Vorschriften ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die EBA hat im Mai 2020 Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) veröffentlicht. Die Übernahme in die für weniger bedeutsamen Institute (LSIs) maßgebliche nationale Verwaltungspraxis soll dabei voraussichtlich im Zuge der siebten MaRisk-Novelle erfolgen.

Darüber hinaus hat das BMF im Juli 2020 das Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor - Risikoreduzierungsgesetz (RiG) - veröffentlicht. Ziel ist im Wesentlichen die nationale Umsetzung der CRD V und BRRD II in nationales Recht. Die wesentlichen Teile des Gesetzes sind Ende Dezember 2020 in Kraft getreten.

Im August 2020 ist die überarbeitete FinaRisikoV in Kraft getreten. Neuerungen ergaben sich hierbei am bestehenden RTF-Meldewesen durch die Neueinführung eines Meldebogens für die Kapitalplanung sowie darüber hinaus durch die Neueinführung eines ILAAP-Meldewesens. Die Erstanwendung der neuen Meldevorschriften erfolgte zum Meldestichtag 31. Dezember 2020.

Die BaFin hat im Oktober 2020 die Konsultationsentwürfe für die sechste MaRisk-Novelle sowie für die Novellierung der BAIT veröffentlicht. Die Novellen dienen vor allem der nationalen Umsetzung der EBA-Leitlinien zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie zu den Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Inkrafttreten und die Erstanwendung sind derzeit noch offen.

Zusätzlich hat die EBA im Jahr 2020 zu verschiedenen Zeitpunkten ITS (Implementing Technical Standards) bekanntgegeben. Diese betreffen sowohl das Meldewesen (z. B. besondere Pflichten für Marktpreisrisiken) als auch die Offenlegung. Die Erstanwendung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Betriebsergebnis vor Bewertung¹ in Relation zum Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen, Cost-Income-Ratio (CIR)² und der strategische Zinsbuchhebel³ stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Kreissparkasse Verden dar.

Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand in Mio. Euro		Veränderung		Anteil in % der Bilanzsumme 2020
	2020	2019	in Mio. Euro	in %	
Bilanzsumme	3.126,73	2.884,23	242,50	8,41	100,00
DBS	3.033,24	2.873,92	159,32	5,54	97,01
Geschäftsvolumen¹	3.216,34	2.973,96	242,38	8,15	102,87
Forderungen an Kreditinstitute	59,79	29,99	29,80	99,38	1,91
Forderungen an Kunden	2.262,20	2.212,91	49,29	2,23	72,35
Wertpapieranlagen	378,60	435,12	-56,53	-12,99	12,11
Beteiligungen/Anteilsbesitz	10,71	12,30	-1,59	-12,92	0,34
Sachanlagen	20,01	20,42	-0,41	-2,02	0,64
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	471,01	450,45	20,56	4,56	15,06
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.311,25	2.113,40	197,85	9,36	73,92
Rückstellungen	31,87	25,54	6,33	24,78	1,02
Eigenkapital	174,42	172,07	2,35	1,37	5,58

¹ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Kennziffer	2020	2019	Veränderung
Betriebsergebnis vor Bewertung im Vergleich zum SVN	130,1 %	142,1 %	-12,0 %-Punkte
Cost-Income-Ratio	58,5 %	57,8 %	+0,7 %-Punkte
strategischer Zinsbuchhebel	1,60	1,86	-0,26 Punkte

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Aufgrund des unerwartet hohen Zuflusses bei den täglich fälligen Einlagen ist die Bilanzsumme um 8,41 % auf 3,13 Mrd. Euro gestiegen.

Aktivgeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich um 29,80 Mio. Euro auf 59,79 Mio. Euro verdoppelt, machen aber lediglich 1,91 % der Bilanzsumme aus.

Wie erwartet sind die Forderungen an Kunden moderat um 2,23 % gestiegen.

¹ Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Strategischer Zinsbuchhebel = Risikowert des strategischen Zinsbuchs im Verhältnis zum Risikowert einer Benchmark

Das Wachstum bei den Kundenkrediten findet schwerpunktmäßig im langfristigen Bereich statt.

Die Darlehenszusagen sind mit 475,60 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (444,68 Mio. Euro) deutlich angestiegen.

Aufgrund von Fälligkeiten bei Rentenpapieren und des Verkaufs von Fondsbeständen ist das Wertpapiervermögen um 56,53 Mio. Euro auf 378,60 Mio. Euro zurückgegangen.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr 2020 um insgesamt 1,59 Mio. Euro auf 10,71 Mio. Euro verringert. Der Rückgang ist überwiegend bedingt durch die Abschreibung der Beteiligung am SVN.

Der Rückgang bei den Sachanlagen ist auf die nutzungsbedingte Abschreibung zurückzuführen.

Passivgeschäft

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 20,56 Mio. Euro auf 471,01 Mio. Euro erhöht. Hintergrund ist die Weiterleitung von Covid-19-Hilfen an die Firmenkunden.

Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der unklaren wirtschaftlichen Lage durch die Covid-19-Pandemie präferierten die Kunden weiterhin kurzfristige Geldanlagen. Der Zuwachs bei den täglich fälligen Einlagen fällt mit 227,32 Mio. Euro extrem hoch aus, während sich die Spareinlagen um 27,72 Mio. Euro reduzierten. Mit einem Plus von 197,85 Mio. Euro bzw. 9,36 % sind die Kundeneinlagen deutlicher gestiegen als erwartet.

Dienstleistungsgeschäft

Die Anzahl der für Kunden geführten Girokonten ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant geblieben. Der Kreditkartenbestand erhöhte sich leicht.

Für das Jahr 2020 war von einem verringerten Vermittlungsgeschäft ausgegangen worden. Die aufgrund der Covid-19-Pandemie deutlich geringere Anzahl an persönlichen Beratungsgesprächen hat zu einem kräftigen Rückgang bei der Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen geführt: Das Volumen der vermittelten Bausparverträge ging um 30,08 % auf 45,19 Mio. Euro zurück. Die Anzahl der vermittelten

Lebens-, Kranken- und Sachversicherungen verringerte sich um 21,14 % von 3.552 Stück auf 2.801 Stück.

Hingegen konnte bei der Vermittlung von Immobilien aufgrund der ungebrochenen Nachfrage das Vorjahresergebnis wieder erreicht werden. Mit 102 Immobilien ist die Anzahl der von der Sparkasse vermittelten Immobilien um 5 Stück zurückgegangen. Zugleich ist der Umsatz leicht von 23,87 Mio. Euro auf 24,45 Mio. Euro gestiegen. Die Nachfrage nach Grundstücken ist weiterhin hoch, dem steht allerdings nur ein geringes Angebot gegenüber. Insgesamt 16 Grundstücke mit einem Umsatz von 1,62 Mio. Euro sind über das Tochterunternehmen IVV Immobilien Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft Verden mbH verkauft worden.

Nach einem Pandemie-bedingten Kurssturz auf rund 8.400 Punkte Mitte März 2020 erholte sich der DAX bis zum Jahresende auf rund 13.700 Punkte. Der Nettoabsatz Wertpapiere an Kunden lag mit 49,30 Mio. Euro nur knapp unter dem Vorjahr (50,49 Mio. Euro). Insgesamt erhöhte sich der für Kunden verwaltete Wertpapierbestand um 10,35 % auf 593,15 Mio. Euro.

Investitionen/Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Im Herbst 2020 ist die Geschäftsstelle Langwedel umfassend modernisiert worden.

Der im Jahr 2019 bereits begonnene Austausch von Selbstbedienungsgeräten ist in 2020 mit dem Austausch von 15 Cash-Recycling-Systemen (Geldausgabeautomaten mit Einzahlfunktion) fortgesetzt worden.

Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Mit Beginn der Covid-19-Pandemie Anfang März 2020 hatte die Aufrechterhaltung der kritischen Prozesse verbunden mit dem Schutz der Gesundheit von Mitarbeitern und Kunden oberste Priorität. Im Rahmen des ersten Lockdowns waren ab Mitte März bis Mitte Juli 2020 mehrere Geschäftsstellen für den Kundenverkehr nicht geöffnet. Die Selbstbedienungsbereiche standen weiterhin zur Verfügung, um die Bargeldversorgung der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten.

Mobiles Arbeiten sowie die Vereinzelung von Mitarbeitern auf freie Büros und Räumlichkeiten in den geschlossenen Geschäftsstellen wurden genutzt, um insbesondere die kritischen Prozesse jederzeit sicherstellen zu können.

Während im Bereich Privatkunden persönliche Beratungen deutlich zurückgingen, kam es im Firmenkundenbereich aufgrund der wirtschaftlichen Einschränkungen zu einem Anstieg der Kreditnachfrage. Die Kreissparkasse Verden hat den Unternehmen sowohl die Liquiditätshilfen des Bundes und des Landes Niedersachsen vermittelt als auch Kredite aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt.

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage

Bedingt durch die deutliche Erhöhung der Barreserve hat sich die Struktur der Aktivseite verschoben. Der Anteil der Forderungen an Kunden als größte Position der Aktivseite hat sich dadurch von 76,72 % auf 72,35 % verringert.

Die Passivseite wird mit einem Anteil von 73,92 % dominiert von den Kundeneinlagen (Vorjahr: 73,27 %).

Die Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu entnehmen.

Gemäß § 340f HGB wurde zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute zusätzlich Vorsorge getroffen. In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten.

Nach Zuführung des Bilanzgewinns von 2,35 Mio. Euro wird die Sicherheitsrücklage 174,42 Mio. Euro betragen. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. Durch eine Zuführung nach § 340g HGB in Höhe von 10,00 Mio. Euro wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken auf 120 Mio. Euro erhöht.

Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31.12.2020 mit 16,38 % (im Vorjahr: 15,53 %) die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 8,00 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalerhaltungspuffer). Zum 31.12.2020 betragen die anrechnungspflichtigen Positionen 1.929,55 Mio. Euro und die aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel 316,10 Mio. Euro.

Auch die Kernkapitalquote von 14,61 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR liegt deutlich über dem aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Wert.

Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante Geschäftsausweitung zu erwarten.

Die Vermögenslage der Kreissparkasse Verden ist geordnet.

Finanzlage

Aufgrund einer ausgewogenen Liquiditätsvorsorge war die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Verden wie erwartet im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) lag im Jahr 2020 zwischen 200 % und 259 % und damit oberhalb des für 2020 vorgeschriebenen Mindestwerts von 100 %. Per 31.12.2020 liegt die LCR bei 250 %.

Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Norddeutschen Landesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen wurden in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen. Unterjährig wurde ein kurzfristiges Offenmarktgeschäft mit der EZB abgeschlossen, um für eine mögliche erhöhte Nachfrage aufgrund der Covid-19-Pandemie vorzusorgen. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach der Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt.

Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2020	2019	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss (Pos. 1 - 4)	53,75	54,99	-1,24	-2,25
Provisionsüberschuss (Pos. 5 - 6)	17,91	18,47	-0,56	-3,04
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 8, 20)	1,15	1,24	-0,08	-6,60
Personalaufwand	30,57	29,38	1,19	4,05
Anderer Verwaltungsaufwand	13,10	13,43	-0,33	-2,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 11, 12, 17, 21)	3,10	2,63	0,47	17,97
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	26,05	29,26	-3,21	-10,98
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge (Pos. 13 - 16)	6,42	3,95	2,47	62,63
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	10,00	15,00	-5,00	-33,33
Ergebnis vor Steuern	9,63	10,31	-0,68	-6,64
Steueraufwand	7,27	7,96	-0,68	-8,60
Jahresüberschuss	2,35	2,35	0,00	0,01

Zur Analyse der Ertragslage setzt die Kreissparkasse Verden für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich den bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2020	2019
Betriebsergebnis vor Bewertung im Vergleich zum SVN	130,1 %	142,1 %
Cost-Income-Ratio	58,5 %	57,8 %

Das auf Basis von Betriebsvergleichswerten errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 0,95 % der DBS erwartungsgemäß unter dem Vorjahr (1,08 %). Allerdings ist der Rückgang nicht so ausgeprägt wie erwartet. Das Verhältnis zum Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen liegt bei 130,1 % und damit über der Zielmarke von 120,0 %.

Die CIR als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator hat sich in der Folge von 57,76 % im Vorjahr auf 58,53 % verschlechtert. Damit ist die CIR nicht so stark gestiegen wie erwartet.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Anders als erwartet ist das Zinsniveau im Vergleich zum Vorjahr noch weiter gesunken. Zinsaufwand und Zinsertrag sind zurückgegangen, allerdings ist der Zinsüberschuss mit -2,25 % nicht so stark zurückgegangen wie erwartet. Der Zinsüberschuss bleibt weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle für die Kreissparkasse Verden.

Die Provisionserträge aus der Vermittlung von Immobilien, dem Wertpapiergeschäft und dem Girogeschäft sind entgegen der Erwartung gestiegen. Der deutliche Rückgang bei der Vermittlung von Versicherungen und vor allem Bausparverträgen haben insgesamt zu einem Rückgang des Provisionsergebnisses um 0,56 Mio. Euro auf 17,91 Mio. Euro geführt. Das Minus fällt damit geringer aus als erwartet.

Der Personalaufwand ist wie erwartet spürbar angestiegen. Anders als erwartet ist der Verwaltungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 2,45 % zurückgegangen. Auch aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind Investitionen in Gebäude zurückgestellt bzw. in das Jahr 2021 geschoben worden. Veranstaltungen und Seminarbesuche waren nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Zudem waren Teile der Pflichtbeiträge dem außerordentlichen Aufwand zuzurechnen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) deutlich gestiegen. Der Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft fällt, entgegen der Prognose, nur minimal aus. Aufgrund der Bewertung der Beteiligung am SVN bzw. der Realisierung von Kursverlusten bei den eigenen Wertpapieren liegen die Bewertungsaufwendungen sowohl für Beteiligungen als auch für Wertpapiere über dem Vorjahr.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde um 10 Mio. Euro spürbar aufgestockt.

Der Steueraufwand fällt für das Jahr 2020 mit 7,27 Mio. Euro leicht geringer aus als im Vorjahr (7,96 Mio. Euro).

Die Kreissparkasse Verden ist aufgrund der Rahmenbedingungen mit der Entwicklung der Ertragslage zufrieden.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,08 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Insgesamt haben die im Geschäftsgebiet vergleichsweise günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Geschäftsverlauf der Sparkasse positiv beeinflusst.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Betriebsergebnis vor Bewertung in Relation zum Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen, Cost-Income-Ratio (CIR) und strategischer Zinsbuchhebel konnten eingehalten werden.

Mit Blick auf die anhaltende Niedrigzinsphase, den intensiven Wettbewerb und den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ist die Kreissparkasse Verden mit der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 insgesamt zufrieden.

Vor allem aufgrund der nicht notwendigen Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft war es der Kreissparkasse Verden möglich, das Eigenkapital in spürbaren Maße zu stärken.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 haben sich nicht ergeben.

RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	- Kundengeschäft - Eigengeschäft - Beteiligungen
Marktpreisrisiken	- Zinsen (Zinsänderungsrisiken) - Spread
Liquiditätsrisiken	- Zahlungsunfähigkeitsrisiken - Refinanzierungsrisiken
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust der bereitgestellten absoluten Risikobereitschaft die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat Limite bereitgestellt, die unterjährig stets ausreichen, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde zum 31.12.2020 das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile der bereitgestellten absoluten Risikobereitschaft sind die Sicherheitsrücklage, der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie die Vorsorge-reserven nach § 340f HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

Risikoart/-kategorie	Limit	Auslastung	
	in TEUR	in TEUR	in %
Adressenausfallrisiken			
Kundengeschäft	23.000	15.005	65,2 %
Eigengeschäft	2.000	304	15,2 %
Beteiligungen	10.000	6.673	63,7 %
Marktpreisrisiken	15.000	4.385	29,2 %
Liquiditätsrisiken	2.500	100	4,0 %
Operationelle Risiken	2.500	829	33,2 %

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands. Die Gesamtbanksteuerungsrunde hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird, werden regelmäßig durchgeführt. Im Vordergrund steht der Erkenntnisgewinn über mögliche Abhängigkeiten und Anfälligkeiten. Dadurch erhalten Stresstests auch die Funktion eines Frühwarninstruments.

Im Rahmen der Stressbetrachtung wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie inverse Stresstests durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung vollständig eingehalten werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Interne Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Unternehmensmanagement wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Gesamtbanksteuerung.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Konzentrationen, die einen Gleichlauf der wesentlichen Risikoarten beinhalten, sogenannte Inter-Risikokonzentrationen, bestehen bei Eintritt einer Markt- und Liquiditätskrise sowie einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitäts-einstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft und wird über die Ratingnote berücksichtigt. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Adressenausfallrisiken aus Kundengeschäften

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen

- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View-Light“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- Vierteljährliche Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: das Firmenkundengeschäft und das Privatkundengeschäft. Zum 31.12.2020 wurden 57,21 % der zum Jahresende in Anspruch genommenen Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige sowie 42,32 % an wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen vergeben. Der Anteil im Wohnungsbau mit Privatkunden lag bei 38,39 %.

Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditportfolios zeigt sich insgesamt stabil. Unterhalb der Millionengrenze ist das Kreditgeschäft breit gestreut und verteilt sich im Wesentlichen auf Ausleihungen in der Größenklasse bis 0,5 Mio. Euro. 44,72 % des Kundenkreditportfolios entfallen auf Kreditengagements in dieser Größenklasse.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31.12.2020 lagen 94,12 % des Kundenkreditgeschäfts in den Ratingklassen 1–10.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgeliehene Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am Ende des Geschäftsjahres 3,11 % des Gesamtkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in den Bereichen Sicherheiten (Grundpfandrechte) sowie Branchen/Sektoren (Grundstücks- und Wohnungswesen).

Insgesamt ist die Sparkasse der Auffassung, dass ihr Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Es wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Adressenausfallrisiken aus Kundengeschäften werden im Rahmen der vorgegebenen Limite als vertretbar eingestuft.

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020 in Mio. EUR	Zuführung in Mio. EUR	Auflösung in Mio. EUR	Verbrauch in Mio. EUR	Endbestand per 31.12.2020 in Mio. EUR
EWB ¹	25,65	5,64	5,41	0,75	25,14
Rückstellungen	0,00	0,25	0,00	0,00	0,25
PWB ²	5,35	0,00	0,00	0,00	5,35
Gesamt	31,00	5,89	5,41	0,75	30,74

¹ EWB = Einzelwertberichtigungen ² PWB = Pauschalwertberichtigungen

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse den Ausfall eines Kontrahenten oder Emittenten. Es bezeichnet die Gefahr, dass Forderungen sowie aus ihnen bestehende Ansprüche vom Schuldner der Forderung nicht bedient werden. Das Migrationsrisiko ist Teil des Emittentenrisikos. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite in Form von Volumenslimiten ein. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Risikolimit für die Adressenausfallrisiken von Kontrahenten bzw. Emittenten aus Eigengeschäften und für nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z. B. derivative Finanzinstrumente). Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Vierteljährliche Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten

Die Eigengeschäfte in Wertpapieren umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 372,63 Mio. EUR. Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (271,89 Mio. Euro) sowie auf Wertpapier-Spezialfonds (100,74 Mio. Euro). Die von der Sparkasse direkt gehaltenen Anleihen und Schuldverschreibungen, bzw. im Fall von ungerateten Wertpapieren die Emittenten, weisen alle ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf. Für die in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlage Richtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum und Mindestratings definieren. Durch diese Vorgaben wird der Handlungsspielraum des Fondsmanagements eingegrenzt.

Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostrategie begrenzt.

Dem Länderrisiko aus Eigengeschäften wird durch die Auswahl von Emittenten und Kontrahenten auf Basis einer Risiko-beurteilung sowie durch Auswahl der Märkte Rechnung getragen und auf Basis von Restriktionen im Anlageuniversum reglementiert. Im Hinblick auf die Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Eigengeschäft von untergeordneter Bedeutung.

Die Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften waren im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit tragbar.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen innerhalb Sparkassenverbunds.

Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	6,05
Funktionsbeteiligungen	0,06
Kapitalbeteiligungen *	9,29

* einschließlich der in der Bilanzposition Aktiva 6 ausgewiesenen AIF

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus Kapitalbeteiligungen sowie weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Daneben bestehen strategische Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens
- Vierteljährliche Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Das Risiko aus Beteiligungen wird als vertretbar eingestuft.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limits und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Der Bestand der bilanzwirksamen Eigengeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2020 in Mio. EUR	31.12.2019 in Mio. EUR
Tages- und Termingelder	50,00	40,00
Schuldverschreibungen und Anleihen	271,89	296,96
Investmentfonds	100,75	134,14
Gesamt	422,63	471,10

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen

oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer rollierend 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 06.08.2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Vierteljährliche Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Der strategische Zinsbuchhebel liegt mit 1,60 (Vorjahr 1,86) in der angestrebten Bandbreite von 1,40 bis 2,30.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 06.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die Sparkasse zum Stichtag 31.12.2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

31.12.2020	Zinsänderungsrisiken Zinsschock	
	+200 BP	-200 BP
Barwertveränderung (in Mio. EUR)	-56,26	+9,25

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken beim Marktparameter Zinsen.

Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit hält die Sparkasse dieses Zinsänderungsrisiko im Rahmen der intern vorgegebenen Limite für vertretbar.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer rollierend 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Vierteljährliche Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Konzentrationen bestehen bei den Marktparametern Spreads für Staatsanleihen und deutsche Pfandbriefe.

Das Risiko aus Spreads wird als vertretbar eingestuft.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt

nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- Vierteljährliche Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt. Das Refinanzierungsrisiko wird als vertretbar eingestuft.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden

dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert. Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Kreditlinien bei der Bundesbank.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag über 60 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31.12.2020 250 %. Sie lag im Jahr 2020 zwischen 200 % und 259 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Das Risiko aus Liquiditätsrisiken wird als vertretbar eingestuft.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken (OpRisk) beschreiben die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse sowie von Rechtsrisiken eintreten. Ziel der Sparkasse ist die Begrenzung der operationellen Risiken und der mit ihnen einhergehenden Schäden, sofern die dafür erforderlichen Maßnahmen unter Kosten-Nutzen-Aspekten gerechtfertigt sind.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen (Risikoinventur)
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Vierteljährliche Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Das Risiko aus operationellen Risiken wird im Rahmen der vorgegebenen Limite als vertretbar eingestuft.

Die operationellen Risiken werden nach Einschätzung der Sparkasse die künftige Entwicklung nicht wesentlich beeinträchtigen.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben die Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Kreissparkasse Verden waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Kreissparkasse Verden verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2020 bewegten sich die Risiken auf Basis unserer internen Risikoberichte jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 49,1 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Covid-19-Krise, durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete, weiter rückläufige Ertragslage.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie hat die Sparkasse im Einklang mit ihrem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Insgesamt wird die Risikolage als günstig beurteilt.

CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Chancenbericht

Chancen sieht die Kreissparkasse Verden vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Die sich hieraus ergebenden positiven Beschäftigungseffekte könnten zu Einkommenszuwächsen führen, aus denen sich eine Binnennachfrage ergeben könnte, die höher ausfällt als angenommen. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Weiterhin sieht die Sparkasse Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden, relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

Den Herausforderungen aus dem sich verändernden Kundenverhalten und der Digitalisierung des Bankgeschäfts begegnet die Sparkasse mit einer am Kundenbedarf orientierten, nachhaltigen Geschäftsstellenstruktur verbunden mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten für Beratung und Service per Telefon, Videochat und Direktabschluss über die Internetfiliale.

Darüber hinaus sieht die Sparkasse durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzungen der Sparkasse zur wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie hat die Sparkasse im Einklang mit ihren internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlag der gestarteten Impfkampagnen abhängen. Denn nur, wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe gehen für 2021 im Mittel von 3,5 % Wachstum in Deutschland und von 4,6 % Wachstum im Euroraum aus.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr sind zunächst noch einmal Anstiege der Arbeitslosigkeit denkbar. Viele Belastungen in besonders von den Lockdowns betroffenen Branchen waren 2020 erst einmal zurückgestaut. Insolvenzen waren ausgesetzt. Die Chefvolkswirte gehen im Jahresdurchschnitt 2021 von einer gegenüber 2020 stagnierenden Zahl an Erwerbstätigen aus. Die Arbeitslosenquote könnte noch einmal leicht ansteigen und die 6 %-Marke überschreiten.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme, einschließlich der Sondertranche des PEPP, werden fortgesetzt und weitere Langfristender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben.

Für den Euroraum insgesamt werden nur um 1,1 % steigende Verbraucherpreise veranschlagt. Damit läge die Entwicklung

noch deutlich unter der Zielmarke der EZB. So lange dies so bleibt, ist mit keiner Zinswende zu rechnen.

Gemäß Analyse der NORD/LB wird für Niedersachsen für das Jahr 2020 mit einem realen BIP-Rückgang von -5,4 % gerechnet. Für 2021 wird in Niedersachsen ein reales BIP-Wachstum von 3,3 % prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit leicht unter dem erwarteten Bundesdurchschnitt von 3,5 %.

Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2020 rechnet die Sparkasse mit einem weiteren moderaten Wachstum im Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit Privat- und Firmenkunden.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der erwarteten konjunkturellen Entwicklung wird für 2021 ein leichtes Wachstum der Kundeneinlagen erwartet.

Bei der Bilanzsumme erwartet die Sparkasse aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg um 3,74 %.

Im Dienstleistungsgeschäft geht die Sparkasse für 2021 aufgrund sich nach der Covid-19-Pandemie verbessernden Rahmenbedingungen von insgesamt leicht erhöhten Provisions-einnahmen aus der Vermittlung von Versicherungen und Bausparen aus.

Finanzlage

Aufgrund ihrer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Die Kreissparkasse Verden plant auch künftig Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien und Produkte als Voraussetzung für weiterhin hohe Marktanteile. Für das Jahr 2021 sind wiederum Modernisierungen und Sanierungen im Geschäftsstellennetz sowie Ersatzinvestitionen geplant.

Ertrags- und Vermögenslage

Das Zinsniveau dürfte über weite Strecken des Jahres auf einem gegenüber dem Vorjahr unverändertem, aber im langjährigen Vergleich nach wie vor niedrigen Niveau verharren. Das niedrige Zinsniveau in Verbindung mit einem sich verstärkenden Wettbewerb in der Kreditwirtschaft hält die Zinsspanne weiter unter Druck. Das niedrige Zinsniveau wird trotz der Wachstumsannahme im Kundenkreditgeschäft zu einem um 7,81 % niedrigeren Zinsüberschuss im Geschäftsjahr 2021 führen.

Für 2021 geht die Kreissparkasse Verden von einem Provisionsergebnis leicht über dem Vorjahresniveau aus. Dabei erwartet die Sparkassen ein deutlich rückläufiges Ergebnis im Immobiliengeschäft. Demgegenüber stehen deutlich steigende Einnahmen aus der Vermittlung von Versicherungen und Bausparen.

Für das nächste Jahr ist beim Verwaltungsaufwand von einer deutlichen Erhöhung auszugehen. Insbesondere der Sachaufwand wird aufgrund von Modernisierungen und Sanierungen im Geschäftsstellennetz im Vergleich zu 2020 merklich ansteigen. Ebenso wird der Personalaufwand u. a. aufgrund der tariflichen Gehaltssteigerungen merklich steigen.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen im nächsten Geschäftsjahr ein deutlich sinkendes Ergebnis vor Bewertung. Die Sparkasse erwartet für das Jahr 2021 eine Cost-Income-Ratio von 69,18 %. Das Betriebsergebnis vor Bewertung in Relation zum Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen wird sich für das Jahr 2021 leicht unter 120 % bewegen.

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft wird erheblich durch die Konjunktur sowie die regionale Wirtschaftsentwicklung beeinflusst und ist daher nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie rechnet die Kreissparkasse Verden für das Jahr 2021 mit einer deutlich höheren Risikovorsorge als im abgelaufenen Jahr.

Aus dem Bewertungsergebnis für Wertpapiere wird für den Prognosezeitraum eine deutlich niedrigere Belastung als im vorherigen Jahr erwartet. Für das sonstige Bewertungsergebnis rechnet die Sparkasse im Bereich der Beteiligungen mit einer im Vergleich zum Jahr 2020 stark rückläufigen Ergebnisbelastung. Auch für die Zukunft können weitere Risiken im Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Der strategische Zinsbuchhebel wird sich in der Bandbreite von 1,40 bis 2,30 bewegen.

Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilt die Sparkasse in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als herausfordernd.

Aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung geht die Kreissparkasse Verden daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits im internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der

Sitz

Kreissparkasse Verden

Verden

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Walsrode

HRA 120 593

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		50.392.203,83		26.714
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		333.926.873,10		143.529
			384.319.076,93	170.243
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		14.829.912,69		5.024
b) andere Forderungen		44.960.011,11		24.964
			59.789.923,80	29.988
4. Forderungen an Kunden			2.262.200.857,72	2.212.908
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	916.389.391,74	EUR		(910.101)
Kommunalkredite	44.043.944,83	EUR		(34.609)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		30.451.096,83		30.352
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	30.451.096,83	EUR		(30.352)
bb) von anderen Emittenten		242.343.658,24		267.602
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	242.343.658,24	EUR		(267.602)
			272.794.755,07	297.954
c) eigene Schuldverschreibungen			365.355,83	318
Nennbetrag	359.000,00	EUR		(309)
			273.160.110,90	298.272
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			105.438.777,43	136.853
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			10.660.712,37	12.249
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			50.000,00	50
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			7.114.192,04	96
darunter:				
Treuhandkredite	7.114.192,04	EUR		(96)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		18.596,00		32
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			18.596,00	32
12. Sachanlagen			20.006.726,36	20.418
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3.898.422,22	3.034
14. Rechnungsabgrenzungsposten			68.468,68	81
Summe der Aktiva			3.126.725.864,45	2.884.225

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		817.729,34		706
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		470.191.503,17		449.742
			471.009.232,51	450.449
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	725.680.647,59			729.616
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	36.510.534,59			60.294
		762.191.182,18		789.910
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.519.365.656,36			1.292.050
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	29.695.127,90			31.443
		1.549.060.784,26		1.323.493
			2.311.251.966,44	2.113.403
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		8.595.280,81		8.444
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			8.595.280,81	8.444
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			7.114.192,04	96
darunter:				
Treuhandkredite	7.114.192,04 EUR			(96)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			647.850,01	855
6. Rechnungsabgrenzungsposten			527.408,62	648
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.990.979,00		16.985
b) Steuerrückstellungen		2.976.171,46		261
c) andere Rückstellungen		8.904.726,80		8.298
			31.871.877,26	25.543
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			1.284.687,24	2.715
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			120.000.000,00	110.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	172.072.656,89			169.722
		172.072.656,89		169.722
d) Bilanzgewinn		2.350.712,63		2.351
			174.423.369,52	172.073
Summe der Passiva			3.126.725.864,45	2.884.225
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		89.617.200,54		89.739
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			89.617.200,54	89.739
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		181.608.952,91		138.844
			181.608.952,91	138.844

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	57.385.269,97			62.241
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	233.274,71 EUR			(300)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.002.724,87			3.370
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		60.387.994,84		65.611
2. Zinsaufwendungen		8.186.217,94		12.558
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	646.507,73 EUR			(335)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	518.644,15 EUR			(552)
			52.201.776,90	53.053
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.267.094,66		1.794
b) Beteiligungen		114.230,95		144
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.381.325,61	1.938
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			170.391,58	0
5. Provisionserträge		19.215.245,97		19.659
6. Provisionsaufwendungen		1.306.260,31		1.190
			17.908.985,66	18.470
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.154.632,81	1.236
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	34.584,66 EUR			(18)
9. (weggefallen)			72.817.112,56	74.696
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	21.766.198,06			22.163
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.807.992,21			7.221
darunter:				
für Altersversorgung	4.612.408,01 EUR			(3.097)
		30.574.190,27		29.385
b) andere Verwaltungsaufwendungen		13.096.861,30		13.425
			43.671.051,57	42.810
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.447.164,58	1.530
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.653.870,46	977
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	4.531,37 EUR			(2)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.907.156,21		1.528
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			3.907.156,21	1.528
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		2.512.485,00		2.419
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			2.512.485,00	2.419
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		122
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		10.000.000,00		15.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		9.625.384,74		10.310
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.183.160,03		7.868
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		91.512,08		92
			7.274.672,11	7.960
25. Jahresüberschuss			2.350.712,63	2.351
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			2.350.712,63	2.351
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			2.350.712,63	2.351
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
29. Bilanzgewinn			2.350.712,63	2.351

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Abweichend vom Vorjahr werden Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 911 TEUR (Vorjahr 1.039 TEUR), für die eine 100%ige Haftungsfreistellung des Mittelgebers vorliegt, nicht mehr unter Aktiva Posten 4 bzw. Passiva Posten 1, sondern unter Aktiva Posten 9 bzw. Passiva Posten 4 ausgewiesen, da in diesen Fällen die Merkmale eines Treuhandkredits vorliegen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Soweit unsere Kunden im Rahmen von Covid-19 das gesetzliche Moratorium nach Art. 240 § 3 EGBGB in Anspruch genommen haben, verlängert sich die Laufzeit des Darlehens um den Stundungszeitraum. Auf die für das Jahr 2020 mit den Kunden vertraglich vereinbarten Zinsen wurde verzichtet.

Ausfallrisiken

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten (durchschnittliche Ausfälle der letzten zehn Jahre) bemessen worden sind. Durch die deutliche Ausweitung des Betrachtungszeitraums für die in der Vergangenheit – insbesondere in Folge der Finanzmarktkrise – entstandenen Kreditausfälle werden bei der PWB-Berechnung auch zukunftsbezogene Elemente berücksichtigt.

Wir ermitteln die Pauschalwertberichtigung in Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994. Aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage waren in den vergangenen Jahren deutlich niedrigere Kreditausfälle zu verzeichnen. Daher haben wir bereits in Vorjahren den Zeitraum für die Bemessung der durchschnittlichen Kreditausfälle von fünf auf zehn Jahre ausgeweitet und auf den sog. fiskalischen Abschlag verzichtet. Da sich bei diesem Verfahren gegenüber dem Vorjahr eine weiter rückläufige Pauschalwertberichtigung ermittelt, haben wir, um dem latenten Kreditrisiko auch künftig ausreichend Rechnung zu tragen, den Vorjahreswert beibehalten. Hierdurch ergibt sich eine um 818 TEUR höhere Pauschalwertberichtigung. Damit wird zugleich den durch die Covid-19-Pandemie gestiegenen latenten Kreditrisiken Rechnung getragen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen. Dies gilt auch für die Wertpapiere des Anlagevermögens. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weitere Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der neuen Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In diesen Fällen haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH (ehemals Thomson Reuters) vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Investmentfonds

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Investment- und Spezialfondsanteile werden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt. Die ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften, die sich als Alternativer Investmentfonds (AIF) qualifizieren, haben wir zu Anschaffungskosten angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach höchsten steuerlich zulässigen Sätzen, bilanziert, soweit dies auch handelsrechtlich vertretbar ist.

Die im Berichtsjahr erworbenen Vermögensgegenstände von geringem Wert (Netto-Anschaffungskosten bis 800 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst.

Für in Vorjahren angeschaffte Vermögensgegenstände (Anschaffungswerte bis 1.000 EUR (ohne Mehrwertsteuer)) erfolgte die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der Derivate vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuches ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gem. RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2020 bekannte Zinssatz in Höhe von 2,30 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen hat die Kreissparkasse Verden mit jährlich 3,00 % berücksichtigt.

Derivate

Zum Zwecke der Zinsbuchsteuerung im Sinne einer Aktiv-/Passivsteuerung abgeschlossene Zinsswapgeschäfte werden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Zinsbuchsteuerung).

Zusatzversorgung

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führenden Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen) mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Kassenvermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7-jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sogenannten Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Abrechnungsverband P unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (unter anderem Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %).

Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eintretenden Anhebung auf 5 % Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Zum 1. Januar 2019 wurde der Beitragssatz auf 5,4 % angehoben. Er ist zum 1. Januar 2020 auf 5,6 % gestiegen. Zum 1. Januar 2021 steigt der Beitragssatz auf 5,8 %. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100-jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 20.031 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31.12.2020 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1,0 %.

Die rechnerisch neu aufgetretene finale Deckungslücke in Höhe von 259 TEUR wurde im laufenden Geschäftsjahr geschlossen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der Entwicklung bis zum Verschmelzungszeitpunkt noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen ergeben können, die nach Einschätzung der ZVK eher marginal sein dürften.

Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank, der Norddeutschen Landesbank, der DekaBank und der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG angelegten Gelder sind Zinsaufwendungen entstanden, die mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet wurden.

Für die von anderen Kreditinstituten und einzelnen Kunden bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen im Kundengeschäft, Festdarlehen mit Verlängerungsoption) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Fremdwährung

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände sind zum Kassakurs und die auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sind zu EZB-Referenzkursen des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet worden.

Von einer besonderen Deckung gemäß § 340h HGB geht die Sparkasse aus, soweit sich innerhalb einer Währung bilanzielle Bestände betragskongruent gegenüberstehen. Die Umrechnungsergebnisse aus besonders gedeckten Geschäften werden saldiert je Währung als sonstige betriebliche Erträge (GuV 8) bzw. als sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV 12) ausgewiesen.

Umrechnungsdifferenzen aus Beständen außerhalb der besonderen Deckung werden entsprechend § 256a HGB bewertet und jeweils unsaldiert als sonstige betriebliche Erträge (GuV 8) bzw. als sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV 12) ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

Allgemeine Angaben

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, hat die Kreissparkasse Verden Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

AKTIVA

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an die eigene Girozentrale betragen 9.091 TEUR

Die unter Posten 3b) ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	10.000 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.000 TEUR
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.000 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:

– bis drei Monate	48.880 TEUR
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	167.128 TEUR
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	664.012 TEUR
– mehr als fünf Jahre	1.361.160 TEUR
– mit unbestimmter Restlaufzeit	19.943 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in Höhe von 4.409 TEUR enthalten.

Bestand am 31.12. des Vorjahres 8.344 TEUR

Forderungen an verbundene Unternehmen bestehen mit 0 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 477 TEUR

Forderungen mit Nachrangabrede sind in Höhe von 1.355 TEUR enthalten.

Bestand am 31.12. des Vorjahres 6.799 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten Aktiva 5 enthaltene Beträge, die innerhalb des nächsten Geschäftsjahres fällig werden: 45.531 TEUR

Von den unter Aktiva 5 ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind

- börsennotiert 242.201 TEUR
- nicht börsennotiert 30.959 TEUR
- insgesamt 273.160 TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Anteile an zwei Spezialfonds mit einem Buchwert von insgesamt 100.746 TEUR und Anteile an vier Alternativen Investmentfonds (AIF) mit einem Buchwert von 4.692 TEUR enthalten.

Zu Anteilen an Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse mehr als 10 % der Anteile hält, gibt die Sparkasse folgende Informationen:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Wert nach § 168 KAGB am 31.12.2020 TEUR	Unterschiedsbetrag zum Buchwert am 31.12.2020 TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2020 TEUR
HI-Aller-Weser-Fonds	76.560	20.292	533
A-Aller-Fonds	55.759	11.281	698

Es handelt sich um international ausgerichtete Renten- und Mischfonds. Eine tägliche Rückgabe ist grundsätzlich möglich. Gemäß KAGB kann die Kapitalanlagegesellschaft die Rücknahme der Anteile aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen (§ 98 Abs. 2 Satz 1 KAGB).

Posten 9: Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen betrifft ausschließlich Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Der Bilanzwert der für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten beläuft sich auf 15.902 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 2.741 TEUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen 4 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 5 TEUR

Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 6.038 TEUR

Entwicklung des Anlagevermögens in TEUR								
		Schuldver- schreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Sach- anlagen	
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	297.983	2.717	31.548	50	785	61.292	
	Zugänge	5.360	1.975	980	---	4	1.019	
	Abgänge	30.464	---	537	---	1	663	
	Umbuchungen	---	---	---	---	-4	4	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	272.879	4.692	31.991	50	784	61.652	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.340	---	19.298	---	753	40.873	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	564	---	2.033	---	14	1.434	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	154	---	---	---	---	---	
	Änderung der gesamten Abschreibung	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	394	---	---	---	1	662
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.356	---	21.331	---	766	41.645		
Buch- werte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	271.523	4.692	10.661	50	19	20.007	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	296.643	2.717	12.249	50	32	20.419	

PASSIVA

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die im Unterposten Passiva 1 b) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

– bis drei Monate	7.314 TEUR
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.445 TEUR
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	121.535 TEUR
– mehr als fünf Jahre	315.723 TEUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale betragen 341.766 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 383.655 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten Passiva 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

– bis drei Monate	4.872 TEUR
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	28.399 TEUR
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.723 TEUR
– mehr als fünf Jahre	517 TEUR

Die unter Posten Passiva 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:

– bis drei Monate	8.518 TEUR
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.471 TEUR
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.746 TEUR
– mehr als fünf Jahre	3.797 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in Höhe von 8.854 TEUR enthalten.

Bestand am 31.12. des Vorjahres 6.686 TEUR

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Unterposten Passiva 3 a) begebene Schuldverschreibungen enthaltene Beträge, die innerhalb des nächsten Geschäftsjahres fällig werden: 6.055 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Zahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit 491 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 574 TEUR

Posten 7: Rückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.376 TEUR.

Hiervon unterliegen 438 TEUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in den Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits entsprechende Beträge der (Sicherheits-)Rücklage zugeführt wurden.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 47 TEUR angefallen.

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen bestehen nicht. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen ist nicht vereinbart.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden im Durchschnitt mit 3,49 % verzinst. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 8 und 15 Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden aus diesen Mittelaufnahmen 1.152 TEUR zur Rückzahlung fällig.

Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden beläuft sich auf 6.156 TEUR

PASSIVA UNTER DEM STRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,325 % auf einen Kapitalbetrag von 4.917 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Einschätzungen des Inanspruchnahmerisikos

Bei den unter Posten 1b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse geht die Sparkasse für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren keine Ansprüche Dritter ergeben.

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge von Bedeutung

GV-Posten 1 „Zinserträge“

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.334 TEUR enthalten. Es handelt sich insbesondere um Vorfälligkeitsentschädigungen.

GV-Posten 10 „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.976 TEUR aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen aufgrund vertraglicher Regelungen.

GV-Posten 12 „sonstige betriebliche Aufwendungen“

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Übergangsruhegehälter von 1.113 TEUR enthalten.

Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner für den 20. Mai 2021 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn von 2.350.712,63 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

SONSTIGE ANGABEN

Außerbilanzielle Geschäfte

Die Sparkasse hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag gliedern sich die noch nicht abgewickelten Termingeschäfte wie folgt:

Beschreibung der Art	Nominalwert TEUR	Zeitwert TEUR
Zinsswaps einschließlich Forwardswaps	89.000	-9.374

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten.

Die derivativen Geschäfte haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Den negativen Zeitwerten von in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivaten in Höhe von 9.374 TEUR stehen noch nicht realisierte Wertsteigerungen im bilanziellen Bankbuch in mindestens gleicher Höhe gegenüber.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 2,14 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Aus demselben Grunde wurde auf die Erstellung eines Konzernabschlusses unter Einbeziehung des verbundenen Unternehmens verzichtet (§ 296 Abs. 2 HGB).

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2020 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 225 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Beteiligungen und Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansätzen bei Forderungen an Kunden, nicht festverzinslichen Wertpapieren und Rückstellungen.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,23 %. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

Honorare für den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr sind folgende Aufwendungen für den Abschlussprüfer angefallen:

– für die Abschlussprüfung	258 TEUR
– für andere Bestätigungsleistungen	22 TEUR

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts.

Aufgrund einer Fehleinschätzung des Rückstellungsbedarfs für Abschlussprüfungsleistungen wurde das Honorar im letzten Geschäftsjahr um 33 TEUR zu gering angegeben. Der Differenzbetrag wird unter Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

ORGANE DER SPARKASSE

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Peter Bohlmann, Landrat, Langwedel

Mitglieder nach § 11 NSpG:

Günter Meyer,
Architekt/Bausachverständiger (selbstständig),
Dörverden
1. stellvertretender Vorsitzender

Diethelm Ehlers,
Rechtsanwalt (angestellt), Thedinghausen

Wilhelm Haase-Bruns
Sonderschullehrer i. R., Kirchlinteln

Wilhelm Hogrefe
Diplomingenieur agr./Landwirt (selbstständig),
Kirchlinteln

Bernd Michallik,
Sparkassendirektor i. R., Langwedel

Heinz Möller,
Rentensachbearbeiter i. R., Verden

Bernd Puvogel,
Notar a. D. und Rechtsanwalt (selbstständig), Achim

Jens Richter,
Kreisgeschäftsführer der CDU (angestellt), Verden

Ursula Schobert,
Diplom-Sozialarbeiterin (angestellt), Verden

Mitglieder nach § 110 NPersVG:

Marek Symanczyk,
Sparkassenfachwirt, Langwedel
2. stellvertretender Vorsitzender

Michael Goerdel,
Sparkassenbetriebswirt, Thedinghausen

Karin Jodat,
Sparkassenbetriebswirtin, Langwedel

Andrea Zuttermeister,
Sparkassenbetriebswirtin, Achim

Rainer Möller,
Sparkassenbetriebswirt i. R., Verden

Vorstand

Sparkassendirektorin Silke Korthals,
Vorstandsvorsitzende

Sparkassendirektor Matthias Knak,
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Sparkassendirektor Dennis Gläß,
Vorstandsmitglied

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Direktor bei der Kreissparkasse Verden
Jens Niemann

Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge (im Wesentlichen Aufwandsentschädigungen) des Verwaltungsrates betragen im Geschäftsjahr 2020 102 TEUR.

Die Kredite an den Vorstand betragen 102 TEUR, die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates 730 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind 6.530 TEUR zum 31.12.2020 zurückgestellt. Die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 383 TEUR.

Die Vorstandsvorsitzende Silke Korthals ist Aufsichtsratsvorsitzende der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart.

Beschäftigte

Die Kreissparkasse Verden beschäftigte im Jahresdurchschnitt:

	Anzahl Mitarbeiter
Vollzeitbeschäftigte	248
Teilzeitbeschäftigte	201
	449
Auszubildende	28
insgesamt	477

Verden (Aller), 25. März 2021

Kreissparkasse Verden

Der Vorstand

Korthals

Knak

Gläß

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2020.
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Kreissparkasse Verden hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Verden besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Verden definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/ -aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 72.816 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 362.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 9.625 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 7.183 TEUR.

Die Kreissparkasse Verden hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kreissparkasse Verden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Verden - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Verden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoring-Systemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt. Darüber hinaus haben wir zum 31. Dezember 2020 die Angemessenheit des von der Sparkasse eingerichteten Systems zur Identifikation, Überwachung und Bewertung der von der Covid-19-Krise besonders betroffenen Kreditverhältnisse geprüft. Risikoorientiert haben wir die Wirksamkeit des Systems anhand ausgewählter Einzelfälle nachvollzogen.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 10,7 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr David Peters.

Hannover, den 1. April 2021

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Peters
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben im Jahr 2020 uneingeschränkt wahrgenommen. Er überwachte in geeigneter Weise die Geschäftsführung des Vorstandes. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert.

Der Vorstand berichtete dem Verwaltungsrat in regelmäßigen Sitzungen über die gesamtwirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Jahr 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 20. Mai 2021 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2020 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstands wurde beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 2.350.712,63 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Verden (Aller), 20. Mai 2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Bohlmann

